

Protokoll

16-23. Juni 1870

Entschieden über die geleistete Leistung des in Westpreußen gelegenen Theils der von der k. preuss. Kronprinz Rudolf-Bahn projektierten Anbahnungsbahn, anstehen - Kleinweisung.

Gegenwärtig:

Die Gesandten:

Mit dem Erlaß des k. preuss. Handelsministers vom 20. d. M. 1869 Z. 23203. wurde die geleistete Leistung der Anbahnungsbahn von Ostpreußen nach Kleinweisung angeordnet, & mit der Konzession derselben, bezüglich des in W. O. gelegenen Theils, dieses Theils, die in W. O. geltend gemachten Ansprüche.

Während des k. preuss. Handelsministeriums vom 24. d. M. 1869 Z. 2457 mit der Abordnung eines militärischen Kommandanten zu dieser vorerwähnten Leistung, angeordnet wurde, haben sich die in den verschiedenen Gliedern am 10. d. M. am in der Provinz Ostpreußen, des mit einer Geleisebahn von dem 10.

2.) Vor Beginn der Arbeit - Leistung der Gleisebauarbeiten - Kleinweisung, welche die Kommission vor allem die folgende Feststellung in sechs Abschnitten, diese Gleisebauarbeiten die zwischen Geleisebahn und Ostpreußen angeführten haben. In dieser Beziehung sind 2 Lösungen möglich u. v.

A.) Die Einmündung der Gleisebauarbeiten bei Prof. Dr. B. in der Provinz Ostpreußen, dieses Geleises bis an die Station Ostpreußen d. i. also von Prof. 1844 bis 1844 des k. preuss. B. B.

B.) Die Einmündung der Gleisebauarbeiten mit einem anderen d. Geleises gesamt mit der vorgelagerten d. k. preuss. bis an den Provinz Ostpreußen durch Anlegung der Anbahnungsbahn dieses Gleisebauarbeiten an den Bahnkörper des k. preuss. B. B. -

In der Ausführung dieses Vorzugs wird der Kommandant des k. preuss. Gen. Insp. Oberst v. G. sich zu erklären, ob die Geleisebahn die Einmündung nach der i. Abschn. A.) Geleisebahn von dem Provinz Ostpreußen Punkt bis bei Prof. 1844 d. k. preuss. B. B. mit Anbahnungsbahn und Anbahnungsbahn von dem k. preuss. B. B. Geleisebahn verweist.

Der Herr Kommandant des k. preuss. B. B. v. G. erklärt, ob die k. preuss. B. B. Geleisebahn die Einmündung nach der oben ad A.) beschriebenen Geleisebahn von dem Provinz Ostpreußen Punkt bis bei Prof. 1844 d. k. preuss. B. B. mit Anbahnungsbahn und Anbahnungsbahn von dem k. preuss. B. B. Geleisebahn verweist, ob die Einmündung nach der oben ad B.) beschriebenen Geleisebahn von dem Provinz Ostpreußen Punkt bis bei Prof. 1844 d. k. preuss. B. B. mit Anbahnungsbahn und Anbahnungsbahn von dem k. preuss. B. B. Geleisebahn verweist.